Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 27

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denkrichtige Anordnung, welche Gründlichkeit und Lebendigkeit des Unterrichts hes dingen. Der Sprachunterricht wird mehr in schriftliche Uebungen als grammatikalische Vielwisserei gesett. Diesem Zwecke wird jeder Lesentoff dienstdar, so namentlich Schweizergeschichte und Geographie. Indeß fehlt in den schriftlichen Uesbungen noch immer eine gemeinschaftliche bestimmte Methode und es wird in den obern Schulen und Klassen oft zu viel nach Otto und andern Handbüchern gekünsstelt und in's Weite und Breite getrieben.

9) Rechnen. — Der Rechnungsunterricht ist fast durchgängig tüchtig. Beis — Uebung und Geistesgymnastif — tritt bei keinem andern Lehrgegenstande

fo allgemein hervor. -

(Schluß folgt.)

Bafelland. Bur Befoldung sfrage. (Rorrefp.) Wie aus ben Beistungen zu fehen ift, fo haben fehr viele Gemeinden verschiedener Kantone unfers Waterlandes die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Wo bleibt Bafelland? Sind feine Lehrer fo gestellt, daß hierin nichts mehr zu thun ware? Die schlagenofte Antwort barauf moge tie Thatfache fein, daß in furzer Zeit fieben tuch: tige Lehrer den Schulzepter niedergelegt haben. Und wie mancher Lehrer verliert in diefer theuren Zeit die Begeifterung zu feinem heiligen Berufe! Wie in diefer Angelegenheit auch Nichtlehrer denken, mögen die Lefer von dem hoch: berühmten Schriftsteller Berthold Auerbach vernehmen. Derfelbe lagt einem Schullehrer fagen: "Freilich, diejenigen, die im Wohlleben stecken, lächeln gar vornehm über das, was ein Schulmeister zu fagen und zu flagen hat. Es muß aber ans bers fommen, es muß, wenn eine Gerechtigfeit im himmel und auf Erben ift. Wir Schullehrer follen die Seele der Jugend bilden, uns ift das Edelste anverstraut, die ganze hoffnung und Zukunft eines Bolfes. Wir follen und muffen uns jugendlich erhalten, frisch und fraftig; wie ift bas aber möglich, wenn uns Rummer und Sorge um das Allernothwendigste im Leben die Seele zusammen= preft und jeden Morgen umdunfelt? Gewiß ift das Unrecht himmelfchreiend, das man vieler Orten an den Bolfsschullehrern begeht, indem man immer höhere Anforderungen an fie stellt und fie dabei darben lagt. Die neuen Staaten muffen immer mehr einsehen, daß ben Bolfsichullehrern die ebelften Guter der Bolfer zur Wahrung und Bildung anheimgegeben find, fo daß fie es find, die den Geift Fraftigen follen, damit der Geist regiere, und daß ihre Stellung fonach die entfprechende fein muß.

Also lernet Gerechtigkeit üben; verschafft den Lehrern um Eurer Kinder wils len ein menschenwürdiges Dasein! Sonst gute Nacht mit den Fortschritten im

Schulwesen. Darum mehr Gelo!

Freiburg. Schul=Statistisches. Nach dem lettjährigen Berwaltungs- Bericht hat dieser Kanton 318 Schulen (darunter 15 Arbeitsschulen) mit 16900 Schülern. Die Ausgaben des Staates für die Schulen betrugen Fr. 41,797. Die sämmtlichen Gemeindeschulgüter, welche zum größten Theil erst seit 1847 angelegt wurden, betragen bereits 1,034,800 Fr. Die Kapitalien der Lehrerklasse belaussen sich auf Fr. 39800. Für die obersten Primarschulen wurde eine Schrift von Prosessor Borvet über die Versassungs und Civillehre mit Ersolg als Lehr= und Lesebuch obligatorisch eingeführt. Die Mädchenarbeitsschulen haben da, wo sie eingeführt wurden, bald Boden gewonnen und die Regierung ist bemüht, ihnen eine größere Berbreitung zu verschaffen. Wir werden auf den Bericht einläßlischer zurücksommen.

Waadt. Edles Beispiel. Die Gemeinde Beytau; zahlt bloß 11 Schüsler und ist deßhalb nach dem Gesetz nur zu einer Lehrerbesoldung von Fr. 600 verpslichtet. Nichts desto weniger giebt sie ihm Fr. 800 und überdieß den Bursgernutzen und eine so große Behausung daß er mit Beistimmung des Gemeinderathes 4 Kostgänger halten kann. Dafür lernen aber die 11 Schüler auch mehr als 100 Schüler bei einem Lehrer, der für seine Arbeit nicht mehr als die gesetzlichen Fr. 400 verdient.

Burich. Waisenhaus. Im Waisenhause waren 80 Rinder, 47 Knaben und 33 Madden, versorgt. Der neue Waisenvater wirft im Geifte seines trefflichen Vorgängers fort, boch scheint der frühere "verschlossene Korporationsgeist" bei